AGVBIELEFELD

METALL
BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

kü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 134/2021
vom 21. Mai 2021

Corona:
- **Start Härtefallhilfe NRW**
- **Verlängerung Abrechnung NRW-Soforthilfe**
- **Zwischenbilanz Corona-Wirtschaftshilfen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit zahlreichen Rundschreiben haben wir Sie jeweils aktuell über die verschiedenen Corona-Wirtschaftshilfen informiert, zuletzt über wesentliche Änderung zur Corona-Überbrückungshilfe III.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz haben nun Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart und Finanzminister Lutz Lienenkämper MdL den Start der NRW-Härtefallhilfe verkündet, die Verlängerung der Abrechnungsfristen für die NRW-Soforthilfe bekannt gegeben und eine Bilanz zu den Corona-Wirtschaftshilfen sowie steuerlichen Entlastungen insgesamt gezogen.

I. Start Härtefallhilfe NRW
Im Rahmen der Härtefallhilfe stellen Bund und Land insgesamt bis zu 316 Millionen Euro zur Verfügung für Unternehmen und Selbstständige, die auf Grund einer besonderen und individuellen Härte bestehende Corona-Hilfsprogramme nicht in Anspruch nehmen können.

Anträge zur Gewährung der Härtefallhilfe NRW können ab sofort und ausschließlich über prüfende Dritte, beispielsweise Steuerberater oder vereidigte Buchprüfer über das gemeinsame Antragsportal der Länder unter www.haertefallhilfen.de gestellt werden.

Die Förderhöhe der Härtefallhilfe beläuft sich auf maximal 100.000 Euro und orientiert sich an den förderfähigen Fixkosten. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Selbstständige, die von bestehenden Hilfsprogrammen, insbesondere der Überbrückungshilfe III, ausgeschlossen sind. Gleichzeitig muss das Unternehmen in seiner wirtschaftlichen Existenz absehbar bedroht sein. Über die Förderhöhe und die Antragsberechtigung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall eine im Wirtschaftsministerium eingerichtete Härtefallkommission, an der auch die Staatskanzlei sowie das Finanz- und das Arbeitsministerium beteiligt sind.

Weitere allgemeine Informationen finden Sie auf dem gemeinsamen Antragsportal der Länder www.haertefallhilfen.de.

Die detaillierten FAQ zur Härtefallhilfe NRW können Sie unter folgendem Link einsehen:

https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Redaktion/DE/Dossiers/nordrhein-westfalen.html

II. Verlängerung Abrechnungsfristen NRW-Soforthilfe:
Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens hat die Landesregierung beschlossen, dass die ausstehenden rund 380.000 Aufforderungen zur Rückmeldung über den tatsächlichen Liquiditätsengpass erst Mitte Juni 2021 erfolgen werden. Bisher sind nur 50.000 Unternehmen einer ersten Aufforderung im Dezember 2020 nachgekommen. Die Unternehmen erhalten bis zum 31. Oktober 2021 Zeit für ihre Rückmeldungen.

Wichtig:
Die Frist zur Rückzahlung der möglicherweise zu viel erhaltenen Mittel wird bis Ende Oktober 2022 verlängert.

III. Zwischenbilanz Corona-Wirtschaftshilfen:

1. NRW-Soforthilfe:
Im Rahmen dieses Programms wurden auf von Ende März bis Ende Mai 2020 gestellte Anträge rund 4,5 Milliarden Euro an etwa 430.000 Antragstellerinnen und Antragsteller ausgezahlt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Bundesprogramm dabei mit den Bezirksregierungen umgesetzt und insgesamt 1,5 Milliarden Euro aus dem NRW-Rettungsschirm zusätzlich zur Verfügung gestellt.

2. Überbrückungshilfen I-III + Neustarthilfe:
Im Rahmen der an die Soforthilfe anschließenden **Überbrückungshilfe I** haben Bund und Land rund 34.200 Antragstellerinnen und Antragstellern 364 Millionen Euro gewährt und aus der **Überbrückungshilfe II** 702 Millionen Euro auf 57.700 genehmigte Anträge hin ausgezahlt.

Derzeit werden noch Bewilligungen in der **Überbrückungshilfe III** ausgesprochen: Bislang sind hier ca. 32.300 Anträge bewilligt und rund 1,5 Milliarden Euro an die Betroffenen geflossen.

Anstelle der Überbrückungshilfe III können Solo-Selbstständige und Kapitalgesellschaften wahlweise auch die **Neustarthilfe** beantragen. Auf etwa 29.900 bewilligte Anträge hin wurden hier bisher 187 Millionen Euro ausgezahlt.

3. Novemberhilfe/Dezemberhilfe:
Über die **Novemberhilfe** wurde über eine Milliarde Euro auf Grund von 63.800 bewilligten Anträge ausgezahlt. Insgesamt haben die Bezirksregierungen bisher 94 Prozent aller Anträge abschließend bewilligt. Bei der **Dezemberhilfe** wurden rund 59.000 Anträge mit einem Volumen von rund 1,1 Milliarden Euro bereits genehmigt. Die Bezirksregierungen haben damit 87 Prozent aller Anträge abschließend bewilligt. Anträge auf November- und Dezemberhilfe konnten noch bis zum 30. April 2021 gestellt werden.

Aktuelle Zahlen zum Stand der Auszahlungen der November- und Dezemberhilfe gemessen an den bewilligten und beantragten Hilfen liegen nicht vor.

4. Bürgschaften:
Die Bürgschaftsbank hat seit Beginn der Corona-Pandemie über 600 Anträge zur Absicherung eines Kreditvolumens von 257 Millionen Euro bewilligt und damit ein Bürgschaftsobligo von rund 192 Millionen Euro übernommen. Aus dem Landesbürgschaftsprogramm konnten 60 Landesbürgschaften mit einem Kreditvolumen von 731 Millionen Euro, davon 588 Millionen Euro Bürgschaftsobligo, bewilligt werden.

Darüber hinaus hat sich Nordrhein-Westfalen an sechs Bund-Länder-Bürgschaften mit einem Volumen von über 813 Millionen Euro beteiligt.

5. NRW.BANK-Programme:
Um Förderlücken zu schließen, hat die NRW.BANK 2020 u.a. die Programme **NRW.Start-up akut** und **NRW.BANK.Infrastruktur Corona** neu eingeführt.

Bei Start-up akut handelt es sich um ein Wandeldarlehen der NRW.BANK, das sich an durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigte Jungunternehmen in der Seed- oder Start-up-Phase richtet. Bis zum 31. März 2021 haben 124 Start-ups auf das Förderprogramm zugegriffen und Finanzierungen im Volumen von mehr als 23 Millionen Euro erhalten.

NRW.BANK.Infrastruktur Corona ist ein Förderprogramm für Betriebsmitteldarlehen mit 80-prozentiger Haftungsfreistellung zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

Antragsberechtigt sind neben gewerblichen auch öffentliche und gemeinnützige Unternehmen. Bis Ende März 2021 ist es in 14 Fällen mit einem Gesamtvolumen von 363 Millionen Euro in Anspruch genommen worden.

6. Bilanz der steuerlichen Entlastungen: Von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen haben in Nordrhein-Westfalen folgende steuerlichen Erleichterungen genutzt:

- Zinslose Steuerstundungen
- Herabsetzung von Vorauszahlungen
- Vereinfachtes Verfahren für vorgezogenen Verlustabzug
- Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2020 summieren sich die Herabsetzungen der Steuervorauszahlungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf rund 6,1 Milliarden Euro.

Im Jahr 2021 kamen in der ersten Jahreshälfte etwa 7,5 Milliarden Euro hinzu.

Die Finanzämter im Land gewährten darüber hinaus bis dato Stundungen im Volumen von über 7,3 Milliarden Euro. Durch die Möglichkeit zur Erstattung von Sondervorauszahlungen bei der Umsatzsteuer wurde bei insgesamt knapp 75.000 Unternehmen Liquidität von rund 1,7 Milliarden Euro geschont.

Mit freundlichen Grüßen

Kühnel